

**STADTRAT**Aktenummer
Sitzung vom
Ressort21. November 2013
Sicherheit

07. Fussgängersicherheit in Nidau

Der Stadtrat genehmigt das Projekt zur Erhöhung der Fussgängersicherheit in Nidau und bewilligt für die Optimierung der Fussgängerstreifen einen Kredit von CHF 173'800.00.

Sachlage / Vorgeschichte

Der Stadtrat hat am 7. März 2010 das Projekt «Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Wohnqualität in Nidau» einer Volksabstimmung unterbreitet. Die Nidauer Stimmberechtigten haben das Vorhaben mehrheitlich abgelehnt. Seither wurde das Thema Verkehrssicherheit (Einführung von Tempo-30-Zonen) nicht mehr weiterverfolgt. Inzwischen ist das Anliegen der Schulwegsicherheit immer mehr in den Fokus des allgemeinen Interesses und auch der Politik geraten. Aufgrund der Verkehrszunahme und der zum Teil geänderten Fussgängerströme ist der Gemeinderat wieder aktiv geworden.

Etwas zeitlich verzögert ist schliesslich die Sicherheit der Fussgänger in den Medien verstärkt zum Thema geworden. Dies nicht zuletzt durch eine Häufung von Unfällen mit verletzten oder getöteten Personen in der Schweiz. Die verbreiteten Lösungsansätze reichen von der Reduktion der Zebrastreifen über die Erziehung der Fussgänger bis hin zur gestalterischen Verbesserungen. Obschon sich auf dem Gemeindegebiet von Nidau glücklicherweise bisher keine solchen tragischen Unfälle ereigneten, hat die Stadt Nidau im vergangenen Jahr eine umfassende Überprüfung der Fussgängersicherheit auf ihrem Hoheitsgebiet vorgenommen.

Gleichzeitig hat auch der Kanton eine Analyse der Fussgängerquerungen auf Kantonsstrassen durchführen lassen. Die Ergebnisse sind unter Bst c) in diesem Bericht dargelegt.

Mitwirkungsverfahren

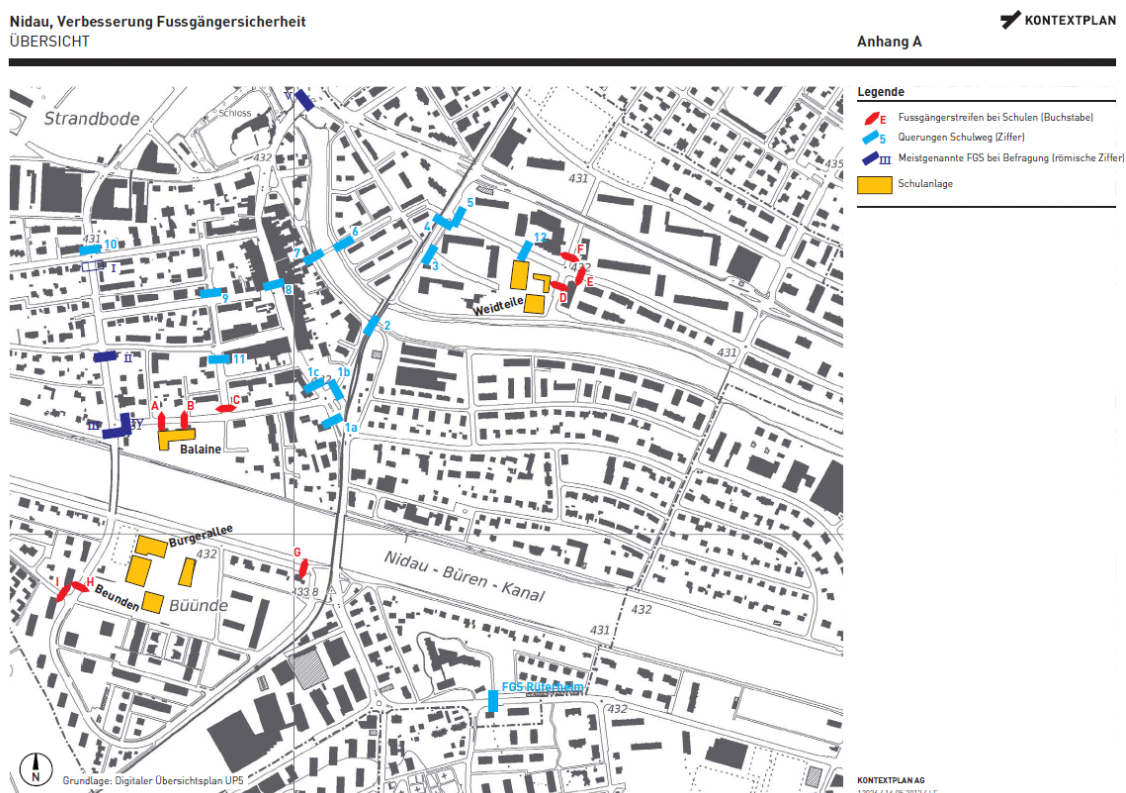
Das Projekt wurde am 3. April 2012 vom Gemeinderat gestartet und für die Begleitung ein externer Verkehrsingenieur beauftragt. In einer ersten Etappe wurden anhand einer Begehung festgelegt, welche Übergänge zu untersuchen sind. Um eine breit abgestützte Meinung zu erhalten, hat der Gemeinderat im September 2012 eine Befragung durchgeführt. Zur Vernehmlassung eingeladen wurden alle Eltern der betroffenen Schüler und Kindergartenkinder, die Schulleitungen, der Verein für Altersfragen und die Abteilungen Infrastruktur und Bildung, Kultur und Sport. Ziel der Umfrage war es, die «gefährlichsten» Fussgängerstreifen aus Sicht der Betroffenen zu ermitteln. Von den ca. 460 verschickten Fragebögen wurden 60 ausgefüllt retourniert, was einer Rücklaufquote von 13 % entspricht. Die befragten Personen haben die aus ihrer Sicht fünf «gefährlichsten» Fussgängerstreifen bezeichnet. Insgesamt wurden 68 Zebrastreifen genannt, wovon 41 lediglich 1-2 Mal.

Der Bericht «Überprüfung Schulwegsicherheit» wurde anschliessend beim Elternrat, den Schulleitungen und Fachabteilungen in die Vernehmlassung gegeben. Basierend auf den Resultaten hat der Gemeinderat zusammen mit Fachexperten Vorschläge für punktuelle Massnahmen an neuralgischen Punkten erarbeitet. Die Einführung von Tempo-30-Zonen auf einzelnen Strassen oder in Quartieren wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt und ist nicht Gegenstand dieses Projektes.

Projekt

a) Übersicht der Schwerpunkte

Im vorliegenden Projekt ist der Fokus schwerpunktmässig auf Fussgängerstreifen rund um die Schulanlagen und schulwegbezogene Fussgängerquerungen gelegt worden. Aber auch die Dr. Schneider-Strasse wurde in die Überlegungen einbezogen. Mehrfach genannt wurde dort das überhöhte Geschwindigkeitsverhalten. Die hindernisfreie Durchfahrt von der Aarbergstrasse bis zur Dr. Schneider-Brücke soll mit der Einrichtung eines Kreisels unterbrochen und der unbewohnte Bereich vom bewohnten getrennt werden. Mit dem Kreisel würde eine «Eintrittspforte» geschaffen und die Fahrzeuge abgebremst. Die nachfolgende Übersicht ist konsolidiert mit den Ergebnissen aus der öffentlichen Befragung und zeigt, wo sich aus Sicht der befragten Bevölkerung die Standorte mit dem grössten Handlungsbedarf befinden:



b) Priorisierung der Fussgängerstreifen und Lösungsansätze

Nach der umfassenden Untersuchung wurden Lösungsansätze für die ausgewählten Fussgängerquerungen aufgrund der eruierten Mängel beschrieben bzw. skizziert. Dabei sind wo nötig auch Fahrgeometrieprüfungen vorgenommen worden. Die Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen belaufen sich nach Schätzungen auf ca. CHF 260'000.00. Nachfolgend werden die Standorte mit dem grössten Handlungsbedarf aufgezeigt.

Fussgängerstreifen		Massnahme	Kostenstufe (Schätzung Kosten +/- 25%)	Nutzenstufe (bezogen auf Schulwegsicherheit)
A	Balainenweg	Überprüfung Tempo-30-Strecke vor Schulhaus	< Fr. 15'000.-	hoch
B	Balainenweg			
C	Stadtgraben Süd	Markierung erneuern	< Fr. 5'000.-	hoch
D	Milanweg Süd	Massnahmen im Rahmen von Projekt Lyssstrasse (Aggloprogramm)	separates Projekt	
E	Lyssstrasse			
F	Milanweg Nord			
G	Burgerallee	Versetzen von Hydrant und Lichtmast, Vorziehen Wartebereich	< Fr. 15'000.-	mittel
H	Beundenring	Verbreiterung der Mittelinsel auf 1.50m	< Fr. 10'000.-	tief
I	Herrenmoosweg	Genauere Überprüfung und Verbesserung Beleuchtung	-	tief
1	Hauptstrasse	Umbau gesamter Knoten (mit Unterstützung Kanton) Alternativweg über Zihlstrasse	< Fr. 30'000.- < Fr. 5'000.-	hoch hoch
2	Zihlstrasse	Fussgängerlängsstreifen verbreitern und mit Pfosten sichern; Strassenquerung entfernen	< Fr. 15'000.-	hoch
3	Gotthelfstrasse	Aufhebung 1 Parkplatz, zurückschneiden Büsche, Vorbereitung Markierung auf 3m	< Fr. 5'000.-	hoch
4	Keltenstrasse	Variante 1: Zurückschneiden des Busches und Aufhebung von 1-2 Senkrechtparkfeldern Variante 2: Erstellung eines Kaps und Aufhebung von 1 Senkrechtparkfeld	< Fr. 5'000.- < Fr. 5'000.-	hoch hoch
5	Lyssstrasse	Absenkung des Trottoirrandes	< Fr. 5'000.-	mittel
6	Reckweg	Variante 1: Zurückschneiden der Hecke und Erstellung eines Zaunes Variante 2: Erstellung eines Kaps mit Markierung und 2 Pfosten	< Fr. 5'000.- < Fr. 5'000.-	mittel mittel
7	Zihlstrasse	Kap mit Markierung und 2 Poller	< Fr. 5'000.-	hoch
8	Hauptstrasse	Variante 1: Bushaltestelle im Süden des Fussgängerstreifens Variante 2: Bushaltestelle im Norden des Fussgängerstreifens	< Fr. 10'000.- < Fr. 10'000.-	hoch hoch
9	Stadtgraben	Erneuerung und Verbreiterung der Markierung; Entfernung des Parkfelds auf der Nordseite; Verschiebung der beiden Fussgängerstreifens (Mittelstrasse) um je 5m. Erhöhung des gesamten Knotens	< Fr. 5'000.- < Fr. 40'000.-	hoch hoch
10	Dr. Schneider-Strasse	Längsparkierung im Norden verkürzen	< Fr. 5'000.-	hoch
11	Stadtgraben/Schulweg	Poller in allen Ecken des Knotens	< Fr. 5'000.-	hoch
12	Lyssstrasse	Erstellung Kap mit Markierung und 2 Pfosten im Süden, Fussgängerpiktogramm im Norden	< Fr. 5'000.-	hoch
Ruferheim	Allmendstrasse	Verbesserung Beleuchtung, zurückschneiden Hecke	< Fr. 15'000.-	hoch
I	Dr. Schneider-Strasse	-		
II	Dr. Schneider-Strasse	Kap mit Markierung und 2 Pfosten	< Fr. 5'000.-	hoch
III	Dr. Schneider-Strasse	Vorsignal auf Brücke [FGS oder Kinder], Kap mit Markierung und 2 Pfosten	< Fr. 5'000.-	hoch
IV	Balainenweg	Variante 1: Trottoirüberfahrt über Balainenweg Variante 2: Zurückschneiden der Hecke nördlich des Fussgängerstreifens	< Fr. 15'000.- < Fr. 5'000.-	hoch hoch
V	Hauptstrasse	Zusätzliche orange-blinkende Ampel auf Mittelinsel	< Fr. 5'000.-	mittel

Die oben vorgeschlagenen Massnahmen können nicht alle auf einmal umgesetzt werden und weisen auch nicht die gleiche Nutzenstufe auf. Der Gemeinderat hat die Schwerpunkte vor allem auf die Schulwegsicherheit gelegt. Nachfolgend wird ein Vorschlag für die Priorisierung bzw. Etappierung unterbreitet. Die geschätzten Kosten (Genauigkeit +/- 25%) verstehen sich inkl. MWST, Unvorhergesehenes und Projektierung.

1. Etappe – sofort (2013) / Die Seitenzahlen beziehen sich auf den Bericht Kontextplan

Fussgängerstreifen	Massnahme	Kostenstufe	Priorität
B	Balainenweg (S 11)	Piktogramme «Achtung Kinder» (Bodenmarkierung)	4'000.00 1
C	Stadtgraben Süd (S. 13)	Markierung erneuern	6'500.00 1
1	Hauptstrasse (S. 25)	Alternativroute über Zihlstrasse (Mitte) Kap mit Markierung und 2 Pfosten, Aufhebung 1 Parkfeld bzw. Einrichtung eines Velo-Parkplatzes	6'500.00 1
3	Gotthelfstrasse (S. 32)	Aufhebung 1 Parkfeld, Hecke zurückschneiden, Verbreiterung FGS auf 3 m	6'500.00 1
4	Keltenstrasse (S. 34)	Variante 1: Hecke zurückschneiden und Aufhebung 1 Parkfeld	6'500.00 1
5	Lyss-Strasse (S. 36)	Variante 1: Hecke zurückschneiden und Erstellung eines Zauns	6'500.00 2

11	Stadtgraben / Schulgasse (S. 47)	Pfosten in allen Ecken des Knotens	6'500.00	1
12	Lyss-Strasse (S. 49)	Piktogramme im Norden (Bodenmarkierung «Achtung Kinder»)	4'000.00	1
II	Dr. Schneider-Strasse (S. 53)	Kap mit Markierung und 2 Pfosten	6'500.00	1
III	Dr. Schneider-Strasse (S. 55)	Vorsignal FGS auf Brücke, Zurückschneiden der Hecke	6'500.00	1
Total Kosten			60'000.00	

2. Etappe – mittelfristig (2014)

Fussgängerstreifen		Massnahme	Kostenstufe	Priorität
1+2	Hauptstrasse / Zihlstrasse (S. 26)	Verschiebung Fussgängerstreifen (FGS) aus Balainenweg nach links und Verbreiterung Trottoir Nordseite	18'800.00	2/1
2	Zihlstrasse / Keltenstrasse (Ausfahrt Moserareal) (S. 30)	mit Überbauungsplanung Moser-Areal koordinieren		
-	Verzweigung Schloss-Strasse / Dr. Schneiderstrasse	Einrichtung eines Kreisels und Einführung von Rechtsvortritt auf allen Einmündungen	95'000.00	2
Total Kosten			113'800.00	

3. Etappe – langfristig (ab 2015)

Fussgängerstreifen		Massnahme	Priorität
9	Stadtgraben (S. 44)	Allfällige Optimierungen sind im Rahmen der Gesamtsanierung der Mittelstrasse zu prüfen.	3

Massnahmen, die vorläufig nicht umgesetzt werden

Fussgängerstreifen		Massnahme	Begründung
7	Zihlstrasse (S. 40)	Kap mit Markierung und 2 Poller	Die Massnahme ist nicht sinnvoll. Hier sind weitere Überlegungen nötig – vor allem auch, wie das absteigefreie Passieren von Velofahrenden verhindert werden kann.
8	Hauptstrasse (S. 42)	Bushaltestelle im Süden und Norden des Fussgängerstreifens	Für die Umsetzung von Massnahmen benötigt es Absprachen mit dem Kanton und den Verkehrsbetrieben.
9	Stadtgraben (S. 44)	Erneuerung Markierung und Entfernung des Parkfelds Erhöhung des gesamten Knotens	Die Markierung wurde bereits aufgefrischt und das Parkfeld ausgelöscht. Die Niveauerhöhung des Knotens ist

			Bestandteil des Projektes Sanierung Mittelstrasse
10	Dr. Schneider-Strasse (S. 46)	Längsparkierung im Norden verkürzen	Die Sicht ist ausreichend, eine Aufhebung eines Parkfeldes daher nicht nötig.
	Ruferheim / Allmendstrasse (S. 51)	Verbesserung Beleuchtung, zurückschneiden Hecke	Aufgrund der Pompierung der Strasse an diesem Fussgängerübergang blenden sich die entgegenkommenden Fahrzeuge gegenseitig. Eine Beleuchtung würde diesen Umstand nicht verbessern. Hier sind weitere Überlegungen notwendig.
IV	Balainenweg (S. 57)	Variante 1: Trottoirüberfahrt über Balainenweg Variante 2: Zurückschneiden der Hecke nördlich des Fussgängerstreifens	Die Verzweigung wurde erst vor kurzem zusammen mit Fachleuten neu gestaltet. Zur Verbesserung der Übersicht macht einzig das Zurückschneiden der Hecke Sinn.

c) Anstrengungen der Fussgängersicherheit auf Kantonsstrasse

Das kantonale Tiefbauamt hat in der zweiten Jahreshälfte 2012 ebenfalls umfassende Erhebungen der Fussgängersicherheit auf Kantonsstrassen vornehmen lassen und dabei die Unterstützung der Gemeinden in Anspruch genommen. Überprüft wurden über 3'000 Zebrastrassen. Das Ergebnis zeigt, dass 20 Prozent aller Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen den Sicherheitsanforderungen nicht genügen. Die 20 Prozent entsprechen 675 Fussgängerstreifen. 500 davon liegen an Schulwegen. Der Kanton hat in seiner Evaluierung zwei Fussgängerstreifen an der Hauptstrasse in Nidau als «rot/rot» eingestuft. Das heisst, dass an diesen beiden Standorten Massnahmen zur Erhöhung der Fussgängersicherheit ergriffen werden müssen. Anlässlich einer Begehung der Hauptstrasse vom 20. Juni 2013 haben Vertreter des Oberingenieurkreises III und des Ressorts Sicherheit die vorgesehenen Anpassungen diskutiert und festgehalten. Es handelt sich um folgende Fussgängerquerungen:

Position	Fussgängerstreifen	Massnahmen
1	Mittelstrasse / Hauptstrasse (Verbindung zu Gnägiloch)	Beleuchtung über Kopf überprüfen, Mittelinsel verbreitern und Behinderten korrekt mit Anschlag ausführen 2 Parkplätze Blaue Zone in Rtg. Port fallen weg. In Rtg. Biel: Haltestelle <u>nach</u> Fussgängerstreifen vers oder <u>vor</u> FGS nach hinten verschieben.
2	Balainenweg / Hauptstrasse Verbindung zu Bahnhof ASm	FGS ist nicht auf Wunschlinie und soll in Richtung Balainenweg verschoben werden. Mittelinsel anpassen.

Die unter Pos. 1 vorgesehenen Arbeiten sollen im Verlaufe des Jahres 2014 durchgeführt werden. Das Kantonale Tiefbauamt hat im Oktober 2013 die Fussgängerstreifen im Stedtli

aufgefrischt, so dass diese nun wieder gut erkennbar sind. Die Anpassungen unter Pos. 2 führt der Kanton nur aus, wenn die Stadt Nidau gleichzeitig das Trottoir an der Zihlstrasse (nordseitig) im Bereich des Bahnhofs ASm verbreitert. Damit soll die Länge des Fussgängerstreifens vom Bahnhof ASm herkommend in Richtung Stedtlizentrum verkürzt werden.

d) Schwerpunkt im Rahmen der Jahresplanung mit Police Bern

Die Fussgängerstreifen können mit den vorgeschlagenen Massnahmen sicherer gestaltet werden. Die gefahrenfreie Überquerung der Fussgängerstreifen hängt aber nicht allein von baulichen oder signalisationstechnischen Anpassungen ab, sondern vielmehr auch vom Verhalten der zu Fuss Gehenden und auch Velofahrer. Viele Leute wissen heute nicht mehr, worauf bei der Überquerung eines Fussgängerstreifens zu achten ist und dass das Trottoir nicht mit dem Velo befahren werden darf. Die Eltern von Kindergartenkindern und Schülerinnen/Schülern sind in der Verkehrserziehung ebenfalls stark gefordert. Es ist statistisch erwiesen, dass Unfälle mit verletzten Fussgängern auch durch Eltern verursacht werden, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren. Es darf nicht sein, dass die ganze Verantwortung bezüglich Fussgängersicherheit auf das öffentliche Gemeinwesen abgeschoben wird. Das Ressort Sicherheit hat anlässlich der Gespräche mit Elternratsvertreter mit Nachdruck darauf hingewiesen. Im Rahmen der Jahresplanung ist zudem die Kantonspolizei beauftragt worden, das Thema «Fussgängersicherheit» als Schwerpunkt aufzunehmen und die Bevölkerung anhand konkreter Beobachtungen auf die Problematik zu sensibilisieren.

Kosten

Etappe 1	60'000.00
Etappe 2	113'800.00
Total	173'800.00

Finanzielle Auswirkungen

Wie dargelegt muss für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen mit Investitionen von rund CHF 175'000 gerechnet werden. Im Finanzplan 2013 – 2018 ist ein Betrag von CHF 270'000.00 eingestellt.

Termine

Die Fussgängerquerungen nahe Schulanlagen oder auf Schulwegen sollen als erstes bereinigt werden. Die Umsetzung der Massnahmen in erster Etappe ist im Frühjahr 2014 geplant.

Zustimmungen

Es sind keine Zustimmungen von übergeordneten Stellen notwendig.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Dem Projekt zur Erhöhung der Fussgängersicherheit in Nidau, insbesondere durch markierungstechnische und/oder bauliche Massnahmen wird zugestimmt.
2. Für die Realisierung der Massnahmen wird ein Kredit von CHF 173'800.00 zulasten Investitionskonto 620.501.90 bewilligt.
3. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 17. September 2013 rz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen (nur GPK):

- Bericht Auswertung Überprüfung Fussgängersicherheit vom 14.11.2013
- Stellungnahme Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit / Elternrat vom 10.01.2013
- Stellungnahme Schulleitung Balainen vom 18. Dezember 2012
- Stellungnahme Schulleitung Bürgerallee vom 15.12.2012
- Power Point Präsentation Infositzung vom 11.04.2013